



03 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Drei Jahre öffentliches Bestellungsrecht der Ingenieurkammer Sachsen Eine Bilanz von Dr.-Ing. Siegfried Schlott, Vizepräsident und Mitglied des Sachverständigenausschusses



Seit dem 13. März 2014 ist es per Gesetz Aufgabe der Ingenieurkammer Sachsen, "Sachverständige auf dem Gebiet des Bauwesens und des Ingenieurwesens öffentlich zu bestellen und zu vereidigen."

fen. Der Einsatz als Makler, Wäger, Schaumeister oder Taxator im Zivilverfahren diente der Wahrung der Qualität, der Ehre des Berufsstandes und dem allgemeinen Schutz. Allen diesen beispielhaft genannten Personen kann man heute die Bezeichnung "Sachverständiger" zuordnen. Den "Schätzer" von damals gibt es heute nicht mehr. An dessen Stelle ist der moderne und geläufige Begriff der öffentlich bestellten und vereidigten (ö.b.u.v.) Sachverständigen getreten.

Der ö.b.u.v. Sachverständige der Ingenieurkammer Sachsen

In Deutschland werden durch 81 Industrie- und Handelskammern, drei Landwirtschaftskammern, acht Architektenkammern und zehn Ingenieurkammern etwa 8.000 ö.b.u.v. Sachverständige betreut, die in ca. 125 Fachgebieten tätig sind. Im Jahr werden dadurch mehr als 400.000 Gutachten erstellt. Durch den Freistaat Sachsen wurde auch der Ingenieurkammer Sachsen ab dem 13. März 2014 diese ehrenvolle Pflichtaufgabe übertragen. Sachverständige können ebenso wichtiger Ideen- und Impulsgeber für moderne Technologien und Innovationen sowie Motor für deren fachgerechte Umsetzung sein. Die ö.b.u.v. Sachverständigen tragen mit ihren Leistungen nicht nur eine große Verantwortung für eine funktionierende Infrastruktur, sondern auch für die Qualität und Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen.

Fortsetzung Seite 2

MÄRZ 2018

Geschichte des Sachverständigenwesens



Das Entstehen des Sachverständigenwesens findet ihre Anfänge in der deutschen, mittelalterlichen Stadt. Eingesetzt von Gilden und Zünften kontrollierten damals besonders fachkundige

Handwerker und Meister angebotene Waren und Dienstleistungen und erledigten bestimmte Prüf- und Kontrollaufgaben.

Mit der Zeit entwickelten sich die Gilden in den jeweiligen Städten zu mächtigen Handelsmonopolen (z. B. Fugger, Welser, Hanse) mit eigenen Handelsräumen. Dadurch gewannen sie zunehmend derart an politischem

Einfluss, dass es ihnen zuweilen gelang, einzelne Städte politisch zu kontrollieren. Stadtverwaltungen, oft durch die kaufmännischen Gilden beherrscht, setzten bestimmte Vertrauenspersonen als Handelsfunktionäre ein. Die damals als Schätzer tätigen Personen waren mit der Wertermittlung von Sachwerten beschäftigt. Wardein, auch Guardein (lat. guardianus für "Wächter", "Hüter"), ist der Titel eines Beamten, der im Mittelalter die Erze und die Münzen untersuchte. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt gab es den Erzwardein, der Erze sowie den Münzwardein, der Münzen untersuchte.

Kaufleute konnten Messmeister, Wägemeister und vereidigte Eichmeister direkt beauftragen, um richtige Gewichte und Maße zu überprüfen.

BITTE VORMERKEN:

**Regionalkonferenz in Treuen
am 12. April 2018**

Wir laden Sie recht herzlich zur Regionalkonferenz in Treuen bei der Fa. Goldbeck ein. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an unter: 0351 43833-60 oder post@ing-sn.de.

25 JAHRE
**INGENIEURKAMMER
SACHSEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

14

... Fortsetzung von Seite 1.

Insbesondere in den Sektoren der Zivilprozesse, der Meditation und der stetigen Weiterentwicklung der allgemein anerkannten Regeln der Technik haben die ö.b.u.v. Sachverständigen eine hohe Kompetenz bei der Gestaltung einer lebenswerten Gesellschaft. Darüber hinaus sind die Bedeutung und die Verpflichtung des ö.b.u.v. Sachverständigen als Beweismittel in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren in den zurückliegenden Jahren aufgrund schnell fortschreitender technologischer Entwicklungen in allen Lebensbereichen sehr stark gestiegen. Gleichzeitig hat die Verantwortung der ö.b.u.v. Sachverständigen immens zugenommen. Der ö.b.u.v. Sachverständige muss seine Aufgaben unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und seine Gutachten in diesem Sinne nach bestem Wissen und Gewissen erstatten. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, werden an den ö.b.u.v. Sachverständigen im Wesentlichen die folgenden Grundanforderungen gestellt:

- überdurchschnittliche Fachkenntnisse in dem jeweiligen Betätigungsbereich
- praktische Erfahrung und die Fähigkeit, Gutachten zu erstatten
- Unparteilichkeit und Unabhängigkeit
- ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen

Diese besondere Sachkunde wird durch erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen reproduzierbar und kontinuierlich nachgewiesen. Außerdem muss der ö.b.u.v. Sachverständige, egal für welches Bestellungsgebiet er vereidigt ist, die Fähigkeit besitzen, komplexe fachliche Zusammenhänge in verständlicher Form darstellen zu können. Die jeweils geforderten Aus- und Fortbildungsnachweise müssen vorliegen.

Die bestellende Körperschaft Ingenieurkammer Sachsen

Die Ingenieurkammer Sachsen ist durch das Ingenieurgesetz Sachsen vom 13. März 2014 (bzw. in der aktuellen Fassung vom 10. Februar 2017) berechtigt, "Sachverständige öffentlich zu bestellen und zu vereidigen" (§ 14 Absatz 1 Satz 10 SächsIngG). Sie ist verpflichtet, das Verzeichnis der durch die Ingenieurkammer Sachsen bestellten und vereidigten Sachverständigen gewissenhaft zu führen. Bereits in

den zurückliegenden Jahren wurden durch die Ingenieurkammer Sachsen und die Architektenkammer Sachsen Sachverständige verschiedener Sachgebiete des Bauwesens und Ingenieurwesens nach Überprüfung und dem Nachweis der besonderen Sachkunde durch den Präsidenten der Ingenieurkammer Sachsen öffentlich bestellt und vereidigt. Zur aktuellen Veröffentlichung des Verzeichnisses der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen wird auch die neue Website der Ingenieurkammer Sachsen einen wichtigen Beitrag leisten, da sich mit deren Hilfe die Suche eines ö.b.u.v. Sachverständigen wesentlich verbessert.



Die erste öffentliche Vereidigung eines Sachverständigen durch Kammerpräsident Prof. Milke (r.) erfolgte am 27. Mai 2015 mit Dipl.-Ing. Wolfgang Schönbrodt-Rühl.

Die zuständige Bestellungskörperschaft geht dabei nicht nur im Zuge der erneuten Bestellungsverfahren, sondern auch bei der Ausübung der allgemeinen Aufsicht konsequent gegen "Gefälligkeitsgutachter" vor. Denn es gilt: "Wo öffentliche und vereidigte Bestellung drauf steht, ist öffentliche und vereidigte Bestellung drin."

Dem Referat Sachverständigenwesen stehen bei allen aktuellen und künftigen Aufgaben der Eintragungsausschuss, der gemeinsame Sachverständigenausschuss der Architektenkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Sachsen sowie der Sachverständigenausschuss der Ingenieurkammer Sachsen unterstützend zu Seite. Dieser Kompetenzbereich umfasst die komplette Bearbeitung sowohl der Anträge für die Erstbestellungen und für die erneuten Bestellungen als auch die Betreuung der gelisteten ö.b.u.v. Sachverständigen und die Organisation und Durchführung spezifischer Fachweiterbildungen. Tatsächlich müssen pro Jahr 50 bis 60 Antragsteller und damit ca. 310 Beleggutachten bearbeitet und bewertet werden. Die außerdem jeweils erforderlichen Fachprüfungen werden bei ausgewählten und spezialisierten Fachgremien durchgeführt.

Das Privileg der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen des Bau- und Ingenieurwesens ist ein bedeutender Meilenstein mit hoher öffentlicher Wirkung in der Kammergeschichte. Die Verantwortung und alle Aktivitäten der Ingenieurkammer Sachsen basieren dabei auf den Leitlinien für ö.b.u.v. Sachverständige:

- Der ö.b.u.v. Sachverständige ist neutral, weisungsfrei und wirtschaftlich nicht an einer Partei interessiert.
- Der ö.b.u.v. Sachverständige bildet sich kontinuierlich und in hoher fachlicher Qualität weiter und garantiert dadurch, nach bestem Wissen und Gewissen die Gutachten zu erstatten.
- Der ö.b.u.v. Sachverständige ist stets willens, sein überdurchschnittliches Fachwissen im Rahmen von Seminaren und Qualifizierungsmaßnahmen einzubringen und fördert damit die Weiterbildung in der Fachwelt.
- Der ö.b.u.v. Sachverständige bildet sich seine eigene Meinung und akzeptiert andere.
- Der ö.b.u.v. Sachverständige erwartet, dass seine schwierige und komplexe Arbeit respektiert wird.

Die vorgelegte Reflexion soll dazu beitragen, dass die Verankerung der ö.b.u.v. Sachverständigen in der bestellenden Körperschaft – der Ingenieurkammer Sachsen – noch weiter gefestigt werden kann. Durch die weitere Verbesserung einer sehr kompetenten und regelmäßigen Information durch die bestellende Körperschaft an die ö.b.u.v. Sachverständigen, kann die Zusammenarbeit noch weiter optimiert werden. Gleichzeitig wird jedem einzelnen ö.b.u.v. Sachverständigen signalisiert, dass eine Anerkennung des Berufsstandes der ö.b.u.v. Sachverständigen vorhanden ist und die Bestellungskörperschaft den ö.b.u.v. Sachverständigen mit Rat und Tat zur Seite steht. Alle ö.b.u.v. Sachverständigen, für die die Ingenieurkammer Sachsen die bestellende Körperschaft ist, sind aufgerufen, sich in den laufenden Gestaltungsprozess einzubringen.

Die Wahl zur Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen am 18. Oktober 2018 bietet Ihnen hierzu die beste Gelegenheit.

Dr.-Ing. Siegfried Schlott

Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen

Gebäudesystemtechnik: Neuer Studiengang an der HTW Dresden

Drei Fragen an Prof. Mario Reichel, Professur Technische Gebäudeausrüstung



Herr Prof. Reichel, die HTW Dresden bietet ab dem Wintersemester 2018/19 "Gebäudesystemtechnik" als Studiengang an. Was hat es hiermit auf sich?

Die Hochschulleitung der HTW Dresden hat sich entschieden, der angespannten Fachkräftesituation in der TGA-Branche mit besagtem eigenständigen(!) Studiengang zu begegnen. Dies entspricht auch dem Bedarf in der regionalen Wirtschaft. Der Diplom-Studiengang ist dabei auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgelegt und sehr praxisorientiert aufgebaut. Dabei basiert das Grundstudium auf dem Maschinenbau (und nicht auf dem Bauwesen). Dies ist eine "Dresden-spezifische" Charakteristik unseres Studiengangs.

Im weiteren Verlauf erhalten die Studenten umfassendes Wissen in der Wärmetechnik, Elektrotechnik und Regelungstechnik sowie in der Projektabwicklung (BIM). Wir entsprechen mit diesem Profil den besonderen Herausforderungen der Energiewende, da zukünftige Ingenieure in dieser Branche innerhalb von Ingenieurbauwerken aber auch in der Infrastruktur die zunehmende Vernetzung beherrschen müssen. Weiterhin wird

der Integration regenerativer Energiesysteme eine große Beachtung beigemessen. Unsere Absolventen sind somit in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, in der Industrie, im Gewerbe aber auch in der Wissenschaft und Planung einsetzbar. Sie können Aufgaben zur Sicherstellung einer hohen Energie- und Ressourceneffizienz bewerkstelligen, womit sie einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.

Wie war die bisherige Situation?

Bisher war die "Technische Gebäudeausrüstung" eine Studienrichtung, die dem Studiengang des "Allgemeinen Maschinenbaus" als Spezialisierung angegliedert war. D. h. ein Student hat sich zunächst in den Studiengang "Allgemeiner Maschinenbau" immatrikuliert und sich anschließend zwischen den beiden Vertiefungsrichtungen "Technische Gebäudeausrüstung" und "Maschinenbau / Konstruktion" entschieden. Hierdurch haben wir in der TGA natürlich viele potentielle Fachkräfte nicht erreichen können. Zwar ist auch die bisherige Ausbildung in der TGA sehr gut, jedoch sitzen in unseren Seminaren und Vorlesungen leider zu wenig Studenten. Diese Situation werden wir nun mit dem eigenständigen Studiengang "Gebäudesystemtechnik" ändern können. Denn hiermit kön-

nen wir ab September 2018 die Studenten direkt in unseren neuen Studiengang immatrikulieren. Wir rechnen aktuell mit einer Sollzahl von 30 Studenten pro Jahr.

Wie profitieren Kammermitglieder und regionale Büros hiervon?

Zunächst sei vorangestellt, dass die Ingenieurkammer Sachsen die Entscheidung der Hochschulleitung der HTW Dresden bzgl. des neuen Studiengangs begrüßt und sehr positiv bewertet. Denn somit entspricht die Hochschule dem Bedarf sächsischer Planungsbüros. Auch die Kammermitglieder werden hiervon profitieren. Denn zum einen verbleibt das technische Know-How in der Region. Und zum anderen können die sächsischen TGA-Büros in den kommenden Jahren auf unsere Absolventen zugreifen.

Wir würden uns freuen, wenn dies bereits während des Studiums geschieht, z. B. durch die Vergabe von Praktika, Abschlussarbeiten und Werkstudententätigkeiten oder durch die Übernahme von Deutschlandstipendien und Mentoringprogrammen. Bei Interesse können Kammermitglieder gern auf die HTW oder die Ingenieurkammer zukommen.

Weitere Informationen zu dem Studiengang finden Sie hier: www.ing-sn.de/HTW-TGA

Ingenieurkammer auf der Baumesse Chemnitz

Innenminister Prof. Wöller besucht Stand – Fachvorträge sehr gefragt

Traditionell läutete auch in diesem Jahr die Baumesse Chemnitz am ersten Februarswochenende die Bausaison im Raum Südwestsachsen ein.

Die Ingenieurkammer Sachsen und die Architektenkammer Sachsen präsentierten sich erneut an einem Gemeinschaftsstand und boten den Besuchern kostenfreie Bauherrenberatungen sowie ein abwechslungsreiches Fachprogramm. Die Vorträge erfreuten sich zahlreicher Zuhörer und animierten die Messebesucher auch im Nachgang mit den Referenten ins Gespräch zu kommen.

Gleich zum Auftakt der Baumesse Chemnitz konnten wir mit Prof. Dr. Roland Wöller den neuen Sächsischen Staatsminister des Innern am Stand begrüßen. Der Geschäftsführer der Ingenieurkammer Sachsen, Dr.-Ing. Andreas



Der Geschäftsführer der Ingenieurkammer Sachsen, Dr.-Ing. Andreas Klengel (li.), begrüßt den neuen sächsischen Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller am Messestand.

Klengel, hob gegenüber Prof. Wöller die künftigen Themen für den Berufsstand hervor und ging auf die zunehmende Digitalisierung am Bau sowie auf die Notwendigkeit einer besseren qualitativen Absicherung von Ingenieurleistungen ein.

Neue Hauptsatzung und Gebührenordnung der Ingenieurkammer

Die im Oktober 2017 von der Vertreterversammlung beschlossene Hauptsatzung der Ingenieurkammer Sachsen wurde am 1. Februar 2018 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht und ist somit gültig. Die Hauptsatzung regelt die grundlegenden Aufgaben der Kammer sowie deren Organe. Sie kann unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

www.ing-sn.de/Hauptsatzung

Ebenfalls angepasst wurde die Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer. Nachdem die Listenführungsgebühren seit Kammergründung nicht angehoben wurden, werden diese zum 1. Januar 2018 nunmehr an den tatsächlichen Aufwand angepasst. Die Mitgliedsbeiträge ändern sich jedoch NICHT. Die Gebühren- und Auslagenordnung finden Sie hier: www.ing-sn.de/GebO

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im März 2018 alles Gute!

ZUM 80. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Klaus **Bahlke**,
04129 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Willi **Kugler**,
09471 Bärenstein
Herr Dr.-Ing. Ludwig **Weißer**,
09131 Chemnitz

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Wieland **Scheler-Stöhr**,
04288 Leipzig
Herr Dr.sc.nat. Wolfgang **Weber**,
09599 Freiberg

ZUM 70. GEBURTSTAG

Frau Dipl.-Ing. (FH) Martina **Baier**,
04209 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Werner **Hinz**,
01279 Dresden
Herr Dr.-Ing.habil. Günter **Meier**,
09600 Oberschöna
Herr Dipl.-Ing. Johannes **Noack**,
01920 Panschwitz-Kuckau

ZUM 65. GEBURTSTAG

Frau Dipl.-Ing. (FH) Eva-Maria **Aurisch**,
01099 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank **Bibrack**,
02797 Kurort Oybin
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ottmar **Jakubetz**,
02997 Wittichenau
Herr Dipl.-Ing. Michael **Köllner**,
02979 Elsterheide

ZUM 60. GEBURTSTAG

Frau Dipl.-Ing. Ulrike **Becker**,
04157 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Bergmann**,
02826 Görlitz
Herr Dipl.-Ing. Volker **Bühlig**,
04509 Wiedemar
Herr Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Dietrich**,
01217 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Jörg-Peter **Gründler**,
04860 Torgau
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Hartmann**,
04349 Leipzig
Herr Dr.-Ing. Hendrik **Heidemann**,
01326 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Volkmar **Kölling**,
01445 Radebeul
Herr Ing. Volker **Meyer**,
09456 Annaberg-Buchholz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Pötter**,
08547 Jößnitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Schröter**,
09131 Chemnitz
Herr Dr.-Ing. Wolfgang **Schrötter**,
08060 Zwickau
Herr Dr.-Ing. Peter **Tille**,
01558 Großenhain
Herr Dipl.-Ing. Gerald **Tittel**,
01689 Weinböhla
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Witzsche**,
04229 Leipzig

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Andreas **Eichhorn**,
01796 Pirna (Nr. 33553)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Karsch**,
01796 Pirna (Nr. 33552)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Ziegler**,
09112 Chemnitz (Nr. 33557)

Umtragungen

BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Risch**,
02763 Zittau (Nr. 33551)

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Klaus **Georgi**,
09474 Crottendorf (Nr. 12224)
Herr Dipl.-Ing. Rolf **Lichtenberg**,
09217 Burgstädt (Nr. 10181)
Herr Dipl.-Ing. Michael **Meinke**,
04288 Leipzig (Nr. 11429)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank-Volker **Müller**,
09113 Chemnitz (Nr. 11602)
Herr Dipl.-Ing. Bernhard **Sachse**,
01328 Dresden (Nr. 11738)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Frau Dipl.-Ing. (FH) Marion **Günzel**,
01762 Hartmannsdorf-Reichenau
(Nr. 30597)
Frau Dipl.-Ing. Ines **Richter**,
04177 Leipzig (Nr. 31665)
Frau Dipl.-Ing. Eva **Turner**,
01259 Dresden (Nr. 32713)

Anerkennung von Prüfsachverständigen

FACHRICHTUNG CO-WARNANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Ronald **Hömmen-Freytag**, 01809 Heidenau

Erstmalige Bestellung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (vom 6. Dezember 2017)

BESTELLUNGSGEBIET "WASSERBAULICHE ANLAGEN"

Herr Dr.-Ing. habil. Thomas **Luckner**, 01217 Dresden



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
23.03.2018 Chemnitz	17. Bautechnik-Forum Chemnitz 2018	79,00 110,00
27.03.2018 Dresden	Kritische Situationen im Vergabeverfahren meistern Bauakademie Sachsen	120,00 160,00
11.04.2018 Dresden	Energetische Inspektion nach EnEV Hinweis auf fachgerechtes Planen	50,00 80,00
17.04.2018 Dresden	Brandschutz – technische Umsetzung und Rechtsfragen	180,00 280,00
20.04.2018 Dresden	Wärmeschutz und Energieeinsparung im Hochbau - Die Umsetzung der EnEV 2014, DIN 4108-2:2013-02 und DIN 4108-3:2014-11 in der Praxis	120,00 240,00
24.04.2018 Dresden	Schallschutz im Hochbau – Neuerungen der DIN 4109 mit einem Exkurs zur DIN 18041	120,00 240,00
26.04.2018 Leipzig	Leipziger Altbautagung 2018 BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.	80,00
26.04.2018 Dresden	BIM-LV: Modellbasierte Leistungsbeschreibung und Kostenberechnung	120,00 240,00
26.04.2018 Leipzig	Boden, Baugrund, Abfall – Gesetze, Querverbindungen, Alternativen Bauakademie Sachsen	260,00 350,00
26.04.2018 Dresden	Fachtagung - WU-Bauwerke aus Beton - Theorie und Praxis nach neuer Richtlinie" InformationsZentrum Beton GmbH	135,00
04.05.2018 Leipzig	17. Sachverständigentag 2017	95,00 150,00
15.05.2018 Dresden	Optimale Kostenplanung und -steuerung aus rechtlicher Sicht Pflichtenkreis und Haftungsfragen	60,00 120,00

Ausblick 2018

04.06.2018 Frankfurt am Main	Umweltaspekte in der Flächennutzungsplanung Institut für Städtebau und Wohnungswesen München, Institut für Städtebau Berlin	
22.06.2018 Dresden	Praxisworkshop - Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmaßnahmen	
20. - 21.09.2018 Dresden	Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfer nach DIN 1076	
18.10.2018 Dresden	Ingenieurkammertag 2018 – Wahl der 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen	
27.11.2018 Dresden	Praxisworkshop – Smart Home	

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
26.03.2018	17.04.2018
27.04.2018	18.05.2018

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.